



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 4. Februar 2025

2025/20. Baumschutz-Objekt 159 (66) Buche Tollhammerstrasse - Bewilligung Fällung und Anordnung Ersatzpflanzung

1. Ausgangslage

Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6598 steht eine Buche, welche durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2021 (2021/160) gemäss Art. 40 Abs. 3 der Bau- und Zonenordnung (BZO) geschützt ist (Baumschutz Bauzone). Der Baum wird im Verzeichnis des kommunalen Baumschutzes als Objekt Nr. 159 (66) geführt.

Die Fachstelle Naturschutz fand bei einem Kontrollgang Pilzfruchtkörper im Wurzelbereich der Buche und meldete dies der Liegenschaftsverwaltung. Gemäss nachfolgendem Fachgutachten eines Baumpflegespezialisten ist der Baum mit dem Riesenporling befallen. Dieser pathogene Pilz befällt primär die Wurzelunterseite und führt zum Absterben der befallenen Teile, was beträchtliche Stabilitätseinbussen mit sich bringt. Da in diesem Fall rund um den ganzen Baum Pilzfruchtkörper gefunden wurden, ist von einem starken Befall auszugehen.

Die Sicherheit im eher stark begangenen und befahrenen Gebiet ist nicht mehr gewährleistet. Die Fachstelle Naturschutz und der Baumpflegespezialist empfehlen die Fällung des Baumes.

Gemäss Art. 40 Abs. 3 der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) haben die Grundeigentümer bei einem Abgang geschützter Bäume für angemessene Ersatzpflanzung zu sorgen.

2. Antrag

Die Liegenschaftsverwaltung, Beza & Partner GmbH in Vertretung der Grundeigentümerin, beantragt die Fällung der geschützten Buche Nr. 159 aufgrund der erhöhten Sicherheitsrisiken.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Fällung der Buche Nr. 159 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6598 wird bewilligt.
2. Gemäss Art. 40 Abs. 3 BZO haben die Grundeigentümer bei einem Abgang geschützter Bäume für angemessene Ersatzpflanzung zu sorgen. Die Ersatzpflanzung soll auf derselben Parzelle umgesetzt werden und die Baumart, Baumgrösse sowie der effektive Baumstandort sollen in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz bestimmt werden.
3. Die Ersatzpflanzung hat bis spätestens Ende 2025 zu erfolgen.
4. Die Gemeinde übernimmt gemäss Beitragsreglement die Baumkosten für die Ersatzpflanzung.

5. Die vollzogene Ersatzpflanzung ist der Abteilung Bau und Umwelt nach Abschluss der Arbeiten zu melden.
6. Die Ersatzpflanzung ist im Verzeichnis des kommunalen Baumschutzes unter der Objekt-Nr. 159 nachzuführen.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Bau und Umwelt beauftragt.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Bausekretärin
 - Fachstelle Naturschutz
 - Liegenschaftsverwaltung Beza & Partner GmbH, Fr. Lienhard, Schindellegistrasse 71, 8808 Pfäffikon SZ
 - Grundeigentümerin Auvado AG, Höcklistein, 8645 Jona

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

